Patientenverfügung | Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung

Bitte dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin geben.

Bitte wenden Sie sich an meine Vertrauensperson:

Name

Straße

Ort

Telefon

Patientenverfügung | Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung

Bitte dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin geben.

Bitte wenden Sie sich an meine Vertrauensperson:

Name

Straße

Ort

Telefon

ALTENHEIM DEUZ

UMSORGT IN CHRISTLICHER UMGEBUNG

Altenheim Deuz e.V.

Kölner Straße 50
D-57250 Netphen

Telefon (02737) 502-0
Telefax (02737) 502-505
E-Mail info@altenheim-deuz.de
www.altenheim-deuz.de

© www.dtp-medien.de / 03-2012

SO LEHRE UNS DENN ZÄHLEN UNSERE TAGE, DAMIT WIR EIN WEISES HERZ ERLANGEN.

DIE BIBEL: PSALM 90,12

ALTENHEIM DEUZ

UMSORGT IN CHRISTLICHER UMGEBUNG

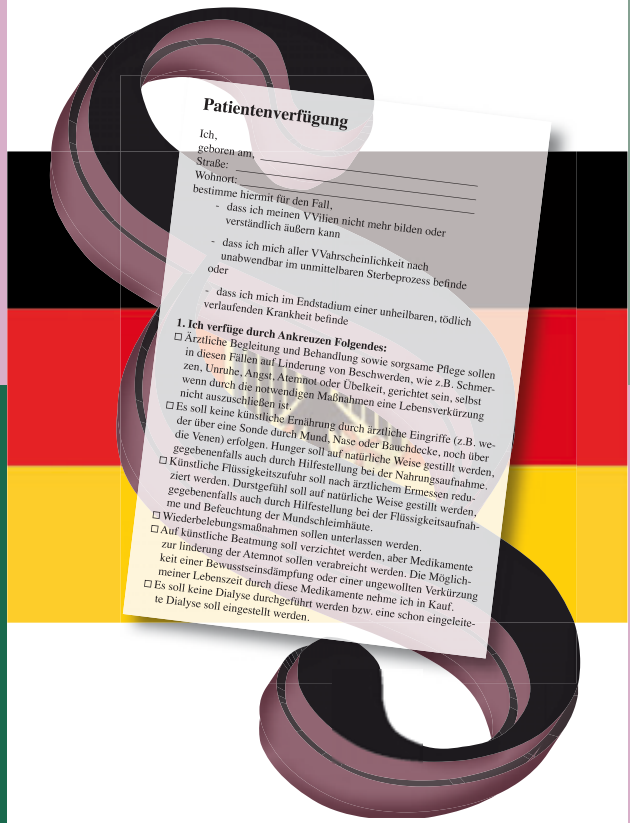

Patientenverfügung

Was ist das?

Patientenverfügung

Was ist das?

In der Patientenverfügung legt der Verfasser ab dem **18.ten Lebensjahr** eigene Wünsche in Bezug auf **medizinische Behandlung** und Pflege für den Fall nieder, dass der **Sterbeprozess eingesetzt** hat und er **seinen Willen nicht** mehr äußern kann.

Viel zu wenige Menschen denken daran, neben der für viele selbstverständlichen finanziellen Vorsorge auch ***Regelungen für den medizinischen Notfall*** zu treffen: wenn sie durch ***Unfall*** oder aufgrund einer ***schweren Erkrankung*** ihre Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit verlieren. Vorsorge für den Notfall sollte deshalb jeder für sich selbst, aber auch gerade in stationären Einrichtungen ***rechtzeitig*** zum Thema gemacht werden.

Viele Menschen sind der Meinung, dass der Ehepartner oder Angehörige für sie die Entscheidung über medizinische Versorgung in der letzten Phase treffen kann, wenn sie selbst nicht mehr dazu in der Lage sind. **Dem ist nach dem geltenden Betreuungsrecht nicht so.**

Wie aber würde die Patientin bzw. der Patient in dieser Situation entscheiden? Diese schwierige Frage kann den Beteiligten erspart bleiben, wenn die Betroffenen ihre diesbezüglichen ***Wünsche zuvor schriftlich geäußert haben***. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, für den Ernstfall vorzusorgen, denen auf jeden Fall eine **frühzeitige ausführliche Beratung** vorangehen sollte. Unter Umständen kann dies der Hausarzt sein.

Grundsätzlich bedürfen medizinische Behandlungen der vorherigen Zustimmung der Patientinnen und Patienten. Kann keine eigene Willenserklärung abgegeben werden, tritt an ihre Stelle eine ***Entscheidung der bevollmächtigten Person oder des amtsrichterlich eingesetzten Betreuers***. Es sollte jemand sein, zu dem man uneingeschränktes Vertrauen hat.

In einer Patientenverfügung, auch Patiententestament genannt, ***können vorsorglich Richtlinien und Handlungsanweisungen für Ärzteschaft und Pflegepersonal festgelegt werden***. Sie definieren beispielsweise, in welchem Umfang und ab wann lebenserhaltende Maßnahmen eingeleitet oder beendet werden sollen.

Eine diesbezügliche eindeutige Aussage kann zum Beispiel die ***Verlegung eines Heimbewohners in ein Krankenhaus von vorneherein ausschließen***. An die Stelle von Lebensverlängerung und Lebenserhaltung im Krankenhaus treten dann palliativmedizinische und pflegerische Maßnahmen im vertrauten Umfeld, wobei hier die Schmerzlinderung im Vordergrund steht.

Es können auch Anweisungen zur Sterbebegleitung gegeben werden. ***Aktive Sterbehilfe***, also die vorsätzliche Beschleunigung oder Vorverlegung des Sterbevorganges, ***ist dabei ausgeschlossen.***

Formvorschriften für eine Patientenverfügung gibt es keine. Im Gegensatz zum Testament muss die Patientenverfügung **nicht handschriftlich** sein. Die Wünsche sollen schon **so detailliert** wie möglich niedergeschrieben werden. Das **Datum** und die **eigenhändige Unterschrift** (Vor und Zunahme) sind notwendig. Inzwischen gibt es eine Reihe von Institutionen, die Formulare zur Patientenverfügung anbieten.

Wer sich dem nicht stellt, muss wissen, dass **im Ernstfall andere** für ihn entscheiden **müssen** und oft in **große Nöte** und **Schuldgefühle** kommen.

Des Weiteren können beispielsweise auch Festlegungen hinsichtlich einer Organentnahme gemacht werden. Möchte man im Voraus eine entsprechende Verfügung treffen, sollte man einen **Organspendeausweis** ausfüllen, den man in **jeder Apotheke** bekommen kann. Dies kann Angehörige sehr entlasten, die ansonsten ggf. über die Organe eines nahen Menschen zum Zeitpunkt dessen Todes entscheiden müssten.

Eine ***notarielle Beurkundung ist nicht notwendig***. ***Die Verfügung ist verbindlich und sollte so aufbewahrt werden, dass insbesondere Pflegepersonal, Ärzteschaft und Betreuungsperson sie sofort finden können***. Die Betreuungsperson sollte immer die Urlaubszeit angeben, damit im Notfall eine Telefon- oder Handynummer hinterlegt ist.

Das **Original** sollte nicht an andere weitergegeben werden, sondern muss bei dem Bevollmächtigten verbleiben. **Bitte nur Kopien weitergeben** (Hausarzt, Krankenhaus usw.)!

Juristen empfehlen, eine Patientenverfügung als ***Bestandteil einer Vorsorgevollmacht*** abzugeben, sowie nach Einlieferung ins Krankenhaus **zeitnah mit den Ärzten einen Dialog zu führen**, wie nach einer Einweisung **weiter vorgegangen werden soll.** Außerdem sollte man immer auf **aktuelle Änderungen** sowie **Information** von Seiten der Politik achten.

Ein Formular der **Patientenverfügung** zum ausfüllen liegt auf unser Homepage (http://www.altenheim-deuz.de) zum Download bereit. Gerne können Sie sich das Formular auch persönlich in unserem Büro abholen.

PS.: Für weitere Informationen stehen ihnen gerne zur Verfügung:

Amtsgericht
Siegen-Vormundschaftsgericht
Berliner Straße 21-22
57072 Siegen
Telefon: 02 71 / 33 730

oder
Kreis Siegen-Wittgenstein
Koblenzer Straße 78
57072 Siegen
Telefon: 02 71 / 33 30

Bitte haben Sie Verständnis, dass trotz sorgfältiger Bearbeitung für die inhaltliche Richtigkeit der Textwiedergabe keine Haftung übernommen werden kann.

Für den Fall, dass ich nicht mehr in der Lage bin, meine Angelegenheiten selbst zu regeln, habe ich eine Patientenverfügung und ggf. eine Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung *(Nicht zutreffendes bitte durchstreichen)* bei meinen persönlichen Unterlagen und ein Zweitexemplar bei meiner Vertrauensperson.

Name

Geburtsdatum

Straße/Ort

Telefon

Ort, Datum, Unterschrift

Für den Fall, dass ich nicht mehr in der Lage bin, meine Angelegenheiten selbst zu regeln, habe ich eine Patientenverfügung und ggf. eine Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung *(Nicht zutreffendes bitte durchstreichen)* bei meinen persönlichen Unterlagen und ein Zweitexemplar bei meiner Vertrauensperson.

Name

Geburtsdatum

Straße/Ort

Telefon

Ort, Datum, Unterschrift